

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1821) betreffend Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Lehre (Zahl 22 - 1326) (Beilage 1963).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Lehre, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.05.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSC den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Robert Hergovich stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Robert Hergovich gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Lehre, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Robert Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10.05.2023

Die Berichterstatterin:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Mai 2023

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen
zum selbständigen Antrag, 22 – 1326, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Arbeitnehmerförderung im Burgenland

Das Burgenländische Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel, die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, Nachteile auszugleichen und die Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen. Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt das Land Burgenland unter anderem auch Maßnahmen, durch welche die Arbeitsmarktstruktur und sonstige Ursachen bedingten Nachteile und Belastungen ausgeglichen oder vermieden werden sollen.

Insbesondere die Förderung von Qualifikationsmaßnahmen dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, die sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden oder ihren Beruf bzw. ihre Tätigkeit wechseln möchten. Diese Maßnahmen haben Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf bzw. Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung) sind.

Im Rahmen der Qualifikationsförderung können auch Zuschüsse an Lehrlinge und Auszubildende in vergleichbaren Berufsausbildungen gewährt werden, die während einer Lehrausbildung bzw. vergleichbaren Berufsausbildung mit Praktikum (Mindestpraktikumsanteil an den Lehreinheiten 50 %) mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura bzw. Berufsausbildung mit Matura) beginnen, auch wenn die Ablegung der Berufsreifeprüfung nach Beendigung der Lehrausbildung bzw. Berufsausbildung erfolgt.

Darüber hinaus wurden und werden seitens des Landes eine Reihe von Projekten (zB. die Projekte „Qualifizierung in Handwerk und Technik im Südburgenland“, „QU.i.K. 4.0 - Qualifizierung und Integration von Kompetenzen“ im ESF-Additionalitätsprogramm 2014-2020) unterstützt, welche in spezifischen „MINT“ – Modulen mit einer Wissensvertiefung in Fächern der Naturwissenschaften und hier in erster Linie in Mathematik, Informationstechnologie sowie einfacher Physik und Chemie dazu beitragen, nicht den Anschluss an dem am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen zu verlieren. In diesen Modulen werden in regelmäßigen Trainings Übungen durchgeführt, wodurch es den Teilnehmenden ermöglicht wird, ihre kognitiven Fähigkeiten als auch ihre körperlichen Möglichkeiten auszutesten und zu steigern.

Das digitale Berufsorientierungsprojekt mach MI(N)T des Referates für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung will Mädchen und jungen Frauen neue moderne Rollen- und Berufsbilder präsentieren und sie für frauenuntypische

Berufskarrieren interessieren und begeistern. Ziel der Initiative mach MI(N)T ist neben dem Girls Day und dem Girls Day mini eine Vernetzungsplattform zwischen Wirtschaft, Schülerinnen, Pädagogen und Pädagoginnen und Eltern zu schaffen, um einerseits die vielen Möglichkeiten einer Studien- oder Berufswahl aufzuzeigen und andererseits dringend benötigte Fachkräfte für die Wirtschaft auszubilden.

Die vielschichtige und umfassende ArbeitnehmerInnenförderung im Burgenland stellt daher eine aktive Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Fachkräftemangels dar.

Darüber hinaus muss in der Lehrausbildung eine höhere Qualität gewährleistet werden. Vor allem die Ausbildungsbedingungen im Bereich Tourismus müssen attraktiviert werden, beispielsweise durch bessere Arbeitszeiten und die Einhaltung bestehender Schutzbestimmungen. Damit könnte man weiters den Fachkräftemangel im Tourismusbereich entgegenwirken. Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung eines Facharbeiterfonds, der aus Beiträgen von nicht ausbildenden Betrieben finanziert wird, um ausbildungsbereite Betriebe zu stärken und zusätzlich unterstützen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- mittels eines Facharbeiterfonds ausbildungsbereite Betriebe fördern und
- eine höhere Qualität in der Lehrlingsausbildung gewährleisten, insbesondere im Bereich Tourismus.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert den erfolgreichen Weg in der ArbeitnehmerInnenförderung fortzusetzen und zusätzliche gezielte Maßnahmen, wie insbesondere Infokampagnen, im Bereich ArbeitnehmerInnenförderung zu prüfen sowie im Bedarfsfall umzusetzen.